



Zusammenfassung

Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21

(Corona-Regel-Betrieb)

Allgemeine Vorbemerkungen:

- Unterricht findet nach der Stundentafel statt.
- Es kann je nach Pandemiegeschehen zu spontanen Schulschließungen kommen. Daher soll ein „Schulisches Konzept für das Distanzlernen unter Einsatz von digitalen Medien“ erstellt werden.
- Der Schulträger hat für eine entsprechende Infrastruktur und die Ausstattung mit digitalen Medien zu sorgen.

Ziele und Rahmenbedingungen:

- **Unterricht** wird auf Grundlage der personellen Ressourcen, einschl. Präventions- und Fördermaßnahmen, nach regulären Bedingungen geplant.
- Die Schüler*innen erreichen die in den Fachanforderungen, Förder- und Lernplänen formulierten Kompetenzen.
- **Leistungsbewertung:** Es werden in allen Fächern Noten bzw. verbale Beurteilungen erteilt, auch Teile des Unterrichts auf Distanz stattfinden. Vorläufig hat der Erlass „Leistungsnachweise in der Primarstufe und Sek.I“, 2018, Gültigkeit. (Anzahl und Ausgestaltung der Leistungsnachweise wie bisher).
- Die Förderung des Schriftspracherwerbs in den 1. und 2. Klassen ist besonders in den Blick zu nehmen.
- **Einschulungsjahrgänge** und **Übergangsjahrgänge** erhalten nach Möglichkeit durchgängig Präsenzunterricht.
- Betreuungsangebote und Ganztage finden statt.
- Es sollte so viel Präsenzunterricht wie möglich und so viel Distanzlernen wie nötig stattfinden.
- Bei **Distanzunterricht** ist eine regelmäßige Kontaktaufnahme mit den Schüler*innen und ggf. Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Es ist ein Feedbackverfahren zu den Lernergebnissen zu vereinbaren. Die Inhalte des Distanzlernens, ggf. die Verzahnung von Präsenz- und Distanzlernen ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

- Für das **Distanzlernen** muss ein **Konzept** erstellt werden.
- **Digitales Lernen** muss in Ausstattung und Didaktik kontinuierlich vorangetrieben und verbessert werden.
- Zu Beginn des Schuljahres wird der Lernstand der Kinder in Deutsch und Mathematik ermittelt, um die Ausgangsbasis jeder Schüler*in zu ermitteln. Eine Dokumentation der Lernstände ist nicht verpflichtend, allerdings soll die Durchführung (Welcher Test, wann?) dokumentiert werden.
- Ein **Hygieneplan** muss erstellt werden.
- **Umgang mit Risikogruppen** bleibt wie bisher. (Attest vom Arzt; betriebsärztliches Gutachten bei Lehrkräften)
Lehrkräfte, die nicht im Präsenzunterricht sein können, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht im Homeoffice. Im Homeoffice tätige Lehrkräfte können auch beispielsweise den Unterricht in Zusammenarbeit mit einer Kollegin oder einem Kollegen per Videokonferenz durchführen.
- Es wird in 2020/21 ein **Lernmanagementsystem** (ItsLearning) zur Verfügung gestellt.
- **Außerschulische Aktivitäten:** Klassenfahrten und Ausflüge können stattfinden, wenn alle Sorgeberechtigten einverstanden sind und vor Ort entsprechende Hygienebedingungen eingehalten werden können. Etwaige Stornierungskosten müssen von den Eltern (oder Reiserücktrittsversicherung) getragen werden. Die Eltern sind entsprechend zu informieren. Des Weiteren ist bei Vertragsabschluss festzuhalten, dass die Schulleitung in Vertretung der Eltern handelt.

Stand: August 2020